



Hygienekonzept öffentlicher Lauf Eisstadion Bayreuth

1. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
2. Die aktuellen Aushänge in der Sportstätte sind zu beachten.
3. Die Nutzer*innen des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Eisstadion nicht betreten.
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.
 - Die Anzahl der Eisläufer*innen ist auf 150 Personen/Öffnungszeit begrenzt.
 - Tickets sind ausschließlich an der Kasse, ab 15 Minuten vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich.
 - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Anschnallbereich und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
 - Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Besuchertribüne als Umkleidebereich zusätzlich bereitgestellt.
4. Das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Lauflernhilfen ist möglich.
5. Für alle Eisläufer*innen besteht eine Registrierungspflicht. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist verpflichtend und dient zur Nachverfolgung von Infektionen in der Sportstätte. Die Daten werden, gemäß Artikel 13 Datenschutzgesetz-Grundverordnung 1 Monat aufbewahrt, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet.
6. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
7. Die Eismeister überwachen die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
8. Zuwiderhandlungen werden mit Objektverweis geahndet.
9. Zwischen mehreren Gruppen (z. B. Schulen) wird der Anschnallraum gelüftet und desinfiziert. Deshalb werden 30 Minuten „Wechselzeit“ benötigt.